# FDS SFP GARP

Verband Filmregie Schweizerischer Verband Gruppe Autoren, Regisseure,

und Drehbuch Schweiz der FilmproduzentInnen Produzenten

# SUISSIMAGE SSA

Schweiz. Genossenschaft für Urheber- Schweizerische

rechte an audiovisuellen Werken Autorengesellschaft

**Auftrag zu Vorabklärungen**

zwischen

............................................................................................................................................

............................................................................................................................................

nachstehend "Filmschaffende" genannt,

und ............................................................................................................................................

............................................................................................................................................

nachstehend "Produzentin" genannt.

1.

Die Produzentin verfügt über ein Filmprojekt mit dem Arbeitstitel ............................................... (Autor\_in des Drehbuches ist ..................................................) und sucht für dessen Realisierung eine\_n geeignete\_n Regisseur\_in.

Die Parteien wollen prüfen, ob gemeinsame Vorstellungen bezüglich Realisierung dieses Filmprojektes (inhaltlich, künstlerisch, finanziell) bestehen, ob und unter welchen Bedingungen sich beide Seiten eine Zusammenarbeit vorstellen können und ob sich die Parteien diesfalls auch vertraglich einigen können.

2.

Die Produzentin übergibt der/dem Filmschaffenden zu diesem Zwecke und zum persönlichen Gebrauch ein Exemplar des erwähnten Drehbuches in der Fassung vom ....................... .

Die/Der Filmschaffende verpflichtet sich, dieses Drehbuch zu lesen und der Produzentin dazu bis spätestens ....................... eine mündliche/schriftliche (Unzutreffendes streichen) Stellungnahme

zum Projekt und zu ihren/seinen Vorstellungen zu dessen Realisierung abzugeben.

Im Übrigen verpflichtet sich die/der Filmschaffende, dieses Drehbuch wie auch das gesamte Filmprojekt vertraulich zu behandeln.

3.

Die in Ziff. 2 erwähnten Leistungen (Lektüre, Stellungnahme, gemeinsame Sitzung) sind Bestandteil dieser Vertragsverhandlungen und werden daher von der/dem Filmschaffenden a) unentgeltlich oder b) gegen eine pauschale Entschädigung von Fr. ...........erbracht (Unzutreffendes streichen).

Allfällige Spesen werden der/dem Filmschaffenden a) pauschal mit Fr. ..................... oder b) gegen Vorlage der Belege durch die Produzentin erstattet.

Sollte die Produzentin den/die Filmschaffende darüber hinaus explizit mit einzelnen weiteren Vorabklärungen/Vorarbeiten beauftragen (gemäss beigelegter Liste), so werden diese mit einer pauschalen Entschädigung von Fr. .......... abgegolten und im Übrigen gelten die Bestimmungen über den Auftrag (Art. 394ff OR).

4.

Die Parteien vereinbaren, dass das Zustandekommen eines Regievertrages (Arbeitsvertrag) zwischen ihnen der Schriftform bedarf (Art. 16 OR). Vor dem Abschluss eines solchen Vertrages darf die/der Filmschaffende insbesondere das Drehbuch nicht überarbeiten.

Der vorliegende Vertrag endet mit dem Abschluss eines Regievertrages. Wird nicht spätestens 3 Monate nach Unterzeichnung dieses Vertrages ein schriftlicher Regievertrag unterzeichnet, so gilt der vorliegende Auftrag als widerrufen.

Kommt ein schriftlicher Regievertrag nicht zustande, so sind beide Parteien vorbehältlich des vorliegend Vereinbarten frei von jeglichen Verpflichtungen oder weiteren finanziellen Ansprüchen.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (in 2 Exemplaren, je eines für jede Partei)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Filmschaffende Produzentin

Version vom 5. November 2004